

Affoltern am Albis, 27.03.2020

## Antrag Notunterstützung Corona / COVID-19

Angaben Gesuchsteller/in

Name, Vorname, Geb. Datum	
Wohnadresse	
E-Mail (zwingend)	
Telefonnummer für Rückfragen	
AHV-Nummer	
Kontoverbindung für Überweisung	

Angaben zu den mit dem/der Gesuchsteller/in im selben Haushalt lebenden Personen für welche eine Unterstützungspflicht besteht.

Namen, Vornamen, Geb. Daten	
Arbeitgeber der übrigen Haushaltsmitglieder	
Monatliches Einkommen aus Erwerbsverdienst / Renten / Lehrlingslöhnen / Alimenten o.ä. aller übrigen Haushaltsmitglieder die weiterhin sichergestellt sind (pro Mitglied)	

Angaben zu den privaten, liquiden Mitteln

Bargeld	
Guthaben auf Bank- und Postkonten Gesuchsteller	
Guthaben auf Bank- und Postkonten Ehepartner/in Konkubinatspartner/in / Eingetragene Partnerschaft	

### Ausgaben zur Existenzsicherung

Grundbedarf	Wird von Amtswegen ermittelt
Miete (privat)	
Miete (Geschäftsräumlichkeiten)	
Krankenkassenprämien aller Familienmitglieder (pro Mitglied, getrennt nach KVG/ IPV/VVG)	
Auslagen für die Ausübung der Erwerbtätigkeit (Arbeitsweg, ausw. Verpflegung, Fremdbetreuung von Kindern)	

### Angaben zum Unternehmen / Organisation / Betrieblichen Tätigkeit des Antragsstellenden

Firmenname	
Firmensitz, Adresse	
Gesellschaftsform	
UID	
Branche und Tätigkeit	
Anzahl Mitarbeitende inkl. Inhaber	
Anzahl Stellenprozente im Unternehmen pro Stelleninhaber/in inkl. Firmeninhaber/in	
Aktuelles Vermögen	
Aktuelle Liquiditätsreserve	
Besitzen Sie eine Unternehmensversicherung, welche für Erwerbsausfälle aufkommt (Versicherung und PolicenNr.)	

Welche der folgenden Unterstützungen haben sie bereits beantragt? JA/NEIN sowie Ergebnis

Liquiditätshilfen für Unternehmen (Bankkredit)	JA/NEIN	
Kurzarbeit	JA/NEIN	
Entschädigung bei Erwerbsausfällen für Selbständige	JA/NEIN	
Entschädigung bei Erwerbsausfällen für Angestellte	JA/NEIN	
Arbeitslosentaggelder	JA/NEIN	
Erwerbsausfallversicherung	JA/NEIN	

Konkrete Notsituation / Selbstangaben Gesuchsteller/in

Geldbedarf April	
Lohnverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden für März 2020, welche nicht rechtzeitig beglichen werden können:	

**Folgende Unterlagen werden zwingend benötigt:**

1. Vollständige Bankkontoauszüge sämtlicher Bank- und Postkonten der letzten 3 Monate aller Haushaltsmitglieder über 18 Jahren sowie des Unternehmens
2. Letzte Steuererklärung inkl. Wertschriftenverzeichnis (Privat und Unternehmen)
3. Anmeldebestätigung der Kantonale Ausgleichskasse (SVA) als Selbständigerwerbende oder als Juristische Gesellschaft
4. Beleg über Ablehnung Bankkredit

**Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie folgendes zur Kenntnis:**

1. Sie entbinden die abklärenden Fachpersonen der Stadt Affoltern am Albis vom Datenschutz innerhalb der Stadtverwaltung, insbesondere gegenüber der Einwohnerkontrolle, dem Steueramt, der Finanzabteilung und der Sozialabteilung und sind mit dem gegenseitigen Datenaustausch zwischen der Stadt Affoltern am Albis und folgenden Stellen einverstanden: Finanzdirektion des Kantons Zürich, Kantonalen Steuerämtern, Kantonalen Ausgleichskasse, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Unternehmensversicherungen.
2. Sie sind verpflichtet je nach Situation sämtliche subsidiäre/vorgelagerten Finanzhilfen zu beantragen, insbesondere:
  - Liquiditätshilfe für Unternehmen
  - Kurzarbeit
  - Entschädigung für Erwerbsausfälle Arbeitgeber / Selbständige / Arbeitnehmer
  - Antrag auf Arbeitslosenentschädigung
  - Bürgschaften für KMU
  - Versicherungsleistungen

Die Stadt Affoltern am Albis kann weitere Institutionen/Stellen nennen.

3. Die Notunterstützung beschränkt sich auf die private Existenzsicherung.
4. Die in diesem Zusammenhang ausgerichtete finanzielle Notunterstützung ist vollumfänglich zurück zu erstatten. Die Notunterstützung wird einmalig ausgerichtet. Bei rückwirkendem Erhalt vorgelagerter subsidiärer Finanzhilfen (siehe 2.) ist die Stadtverwaltung Affoltern am Albis, Abteilung Finanzen umgehend per Telefon oder per Mail zu informieren und die finanzielle Notunterstützung zurück zu erstatten.

In allen anderen Fällen ist nach Abflachung der Pandemie mit der Stadt Affoltern am Albis, Abteilung Finanzen, Kontakt aufzunehmen und die Rückzahlung der Notunterstützung zu vereinbaren. Die Stadt Affoltern am Albis kann die finanzielle Notunterstützung oder Teile davon in Härtefällen erlassen. Ein entsprechender Antrag ist schriftlich zu begründen und mit Belegen zu dokumentieren.

Die Rückerstattung erfolgt auf folgende Kontoverbindung:  
Stadt Affoltern am Albis  
CH58 0900 0000 8000 6635 4  
Vermerk: COVID-19 / 7160.4637.00 / Name, Vorname

5. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Auskünfte wahrheitsgetreu angegeben zu haben und von der Rückerstattungspflicht Kenntnis genommen zu haben. Sämtliche Falschangaben können zur Anzeige gebracht werden.

Affoltern am Albis, .....

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Ihr Antrag auf Notunterstützung reichen Sie bitte unter der E-Mail Adresse [sozialabteilung@stadtaffoltern.ch](mailto:sozialabteilung@stadtaffoltern.ch) und zusätzlich im Original per Post bei der Abteilung Soziales und Gesellschaft, Marktplatz 1, Postfach, 8910 Affoltern am Albis, ein. Wir bitten Sie um Verständnis, dass die Auszahlung erst nach Erhalt des Original Antrages ausgelöst werden kann.**

## Weiterführende Informationen (Stand 26.03.2020)

### Liquiditätshilfen für Unternehmen:

**Soforthilfe** mittels verbürgten COVID-Überbrückungskrediten: Damit betroffene KMUs (Einzelunternehmen, Personengesellschaften, juristische Personen) Überbrückungskrediten von den Banken erhalten, wird der Bundesrat ein Garantieprogramm im Umfang von 20 Milliarden CHF aufgleisen. Dieses Programm soll auf bestehenden Strukturen der Bürgschaftsorganisationen aufbauen. Betroffene Unternehmen sollen rasch und unkompliziert Kreditbeträge bis zu 10% des Umsatzes oder maximal 20 Mio. CHF erhalten. Dabei sollen Beträge bis zu 0,5 Millionen CHF von den Banken sofort ausbezahlt werden und vom Bund zu 100% garantiert werden.

→ Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Hausbank auf.

Allgemeine Informationen:

[https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues\\_coronavirus/liquiditaetshilfen.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus/liquiditaetshilfen.html)

**Zahlungsaufschub** bei Sozialversicherungsbeiträgen: Den von der Krise betroffenen Unternehmen kann ein vorübergehender, zinsloser Zahlungsaufschub für die Beiträge an die Sozialversicherungen (AHV/IV/EO/ALV) gewährt werden. Die Unternehmen haben zudem die Möglichkeit, die Höhe der regelmässigen Akontobeiträge an die AHV/IV/EO/ALV anpassen zu lassen, wenn die Summe ihrer Löhne wesentlich gesunken ist.

→ Nehmen Sie mit der Regionalen Ausgleichskasse (i.d.R. SVA Zürich) Kontakt auf

<https://www.svazurich.ch/internet/de/home.html>

Das Gleiche gilt für die Mehrwertsteuer, für Zölle, für besondere Verbrauchssteuern, für Lenkungsabgaben und die Direkte Bundessteuer in der Zeit vom 21. März 2020 bis 31. Dezember 2020.

[https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues\\_coronavirus/liquiditaetshilfen.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus/liquiditaetshilfen.html)  
!

### Kurzarbeit:

Das Instrument der Kurzarbeitsentschädigungen ermöglicht, vorübergehende Beschäftigungseinbrüche auszugleichen und die Arbeitsplätze zu erhalten. Durch die aktuelle wirtschaftliche Ausnahmesituation sind auch Personen, welche befristet, temporär oder in arbeitgeberähnlichen Anstellungen arbeiten sowie Personen, die in einem Lehrverhältnis stehen, stark betroffen. Für alle diese Personen Gruppen kann in einem einfachen Verfahren, eine Kurzarbeitsentschädigung Beantragt werden:

Kontakt:

SECO-Infoline für Unternehmen:

Tel: +41 58 462 00 66 - Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr

E-Mail: [coronavirus@seco.admin.ch](mailto:coronavirus@seco.admin.ch)

→ Nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Arbeitgeber auf. Ihr Arbeitgeber kann für Sie Kurzarbeit beantragen. Weiterführende Informationen siehe Link oben.

Allgemeine Informationen:

<https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/unternehmen/versicherungsleistungen/kurzarbeit.html>

## **Entschädigung bei Erwerbsausfällen für Arbeitgeber und Selbständige:**

Selbständig Erwerbende, die wegen behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus Erwerbsausfälle erleiden, werden entschädigt, sofern nicht bereits eine Entschädigung oder Versicherungsleistung besteht. Eine Entschädigung ist für folgende Fälle vorgesehen:

- Schulschliessungen
- Ärztlich verordnete Quarantäne
- Schliessung eines selbstständig geführten öffentlich zugänglichen Betriebes

Mögliche Empfänger sind:

- Selbständigerwerbende – Einzelunternehmer, Freischaffende oder Klein- und Kleinstfirmen
- Kulturschaffende
- Restaurants- und Gastrobetriebe
- Gemeinnützige Organisationen aus den Kultur-, Sozial-, Sport-, Bildungs- und weiteren Bereichen
- Selbständige Kleinkinderbetreuende (z.B. Spielgruppen, etc.)
- Selbständige Hebammen
- Weitere

Die Entschädigungen werden in Anlehnung an die Erwerbssersatzordnung geregelt und als Taggeld ausgerichtet. Dieses entspricht 80 Prozent des Einkommens und beträgt höchstens 196 Franken pro Tag. Die Anzahl Taggelder für Selbstständige in Quarantäne oder mit Betreuungsaufgaben ist auf 10, respektive 30 befristet. Die Prüfung des Anspruches und die Auszahlung der Leistung wird von den AHV-Ausgleichskassen vorgenommen.

→ Das Anmeldeformular finden Sie bei der zuständigen Ausgleichskasse. Generelle Informationen erhalten Sie über die Website der SVA Zürich:

<https://www.svazurich.ch/internet/de/home/produkte/coronavirus-pandemie.html>

Sollten Sie nicht wissen, welche Ausgleichskasse für Sie zuständig ist, können Sie sich an die Hotline der Ausgleichskasse der SVA Zürich wenden (Tel. 044 448 89 80).

Allgemeine Informationen:

[https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues\\_coronavirus/selbstaendige.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus/selbstaendige.html)

## **Entschädigung bei Erwerbsausfällen für Angestellte:**

Anspruch auf eine Entschädigung haben Eltern, die ihre Erwerbsarbeit aufgrund von Schulschliessungen unterbrechen müssen, um ihre Kinder zu betreuen. Anspruch auf die Entschädigung gibt es ebenfalls bei einem Erwerbsunterbruch aufgrund von einer durch einen Arzt verordneten Quarantäne. Wie für die Selbstständigen werden die Erwerbsausfälle in Anlehnung an die Erwerbssersatzordnung (EO; Erwerbssersatz bei Dienstleistung oder Mutterschaft) geregelt und als Taggeld ausgerichtet. Dieses entspricht 80 Prozent des Einkommens und beträgt höchstens 196 Franken pro Tag. Die Entschädigung ist auf 10 Taggelder für Personen in Quarantänemassnahmen begrenzt.

→ Nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Arbeitgeber auf. Das Anmeldeformular finden Sie bei der zuständigen Ausgleichskasse. Generelle Informationen erhalten Sie über die Website der SVA Zürich:

<https://www.svazurich.ch/internet/de/home/produkte/coronavirus-pandemie.html>

Sollte Ihr Arbeitgeber nicht wissen, welche Ausgleichskasse für Sie zuständig ist, kann die Hotline der Ausgleichskasse der SVA Zürich kontaktiert werden (Tel. 044 448 89 80).

Allgemeine Informationen:

[https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues\\_coronavirus/entschaedigung\\_erwerb\\_sausfall\\_angestellte.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus/entschaedigung_erwerb_sausfall_angestellte.html)

### **Arbeitslosentaggelder:**

**Selbständigerwerbende**, welche aus einem früheren Anstellungsverhältnis noch einen Restanspruch auf Arbeitslosentaggelder haben könnten, können sich bei der Fachstelle Selbständigkeit, Amt für Wirtschaft und Arbeit über Ihre Ansprüche bei Aufgabe der Selbständigkeit informieren. (Tel. 043 259 66 36, [fachstelle.saelbstaendigkeit@vd.zh.ch](mailto:fachstelle.saelbstaendigkeit@vd.zh.ch))

### **Arbeitnehmende**

Das für Sie zuständige RAV ist das RAV Zürich Lagerstrasse. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen auf der angegebenen Website, welche sich laufend ändern.

→ Konsultieren Sie die Website in den allgemeinen Informationen. Bei Fragen wenden Sie sich an die angegebenen Kontaktangaben.

Allgemeine Informationen:

[https://awa.zh.ch/internet/volkswirtschaftsdirektion/awa/de/coronavirus\\_informationen\\_awa.html](https://awa.zh.ch/internet/volkswirtschaftsdirektion/awa/de/coronavirus_informationen_awa.html)